



WIRTSCHAFTS- UND FINANZPLAN 2023

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LANDKREIS KONSTANZ

Inhaltsverzeichnis

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs	2
Vorbericht.....	4
Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	6
Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung.....	10
Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen.....	11
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	14
Bestand an inneren Darlehen.....	14
Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr.....	15

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz
für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 14 Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	14.876.565
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	14.501.976
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	374.589

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	14.285.189
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	14.987.291
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-702.102
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	252.167
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	478.168
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-226.001
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-928.103
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-928.103

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

Konstanz, den

Zeno Danner
Landrat

Vorbericht

Allgemeine Informationen

Der Kreistag des Landkreises Konstanz hat am 15. Dezember 2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Seit dem Änderungsbeschluss vom 16. März 2009 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Stammkapital.

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ hat zum 1. Januar 2009 als Sondervermögen des Landkreises Konstanz seine Tätigkeit aufgenommen.

Gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und Stellenübersicht besteht. Darüber hinaus ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

In 2020 wurde das Eigenbetriebsrecht novelliert. Insbesondere erfolgten im Eigenbetriebsgesetz (EigBG) Neuregelungen in der Wirtschaftsführung und im Rechnungswesen. In Anlehnung an die Kommunale Doppik, deren Anwendung für die Kernhaushalte ab 2020 verbindlich ist, wurden die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe weiterentwickelt und sind in das Eigenbetriebsgesetz eingeflossen. Danach wird der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Das bisherige Recht galt noch bis Ende 2022. Die Eigenbetriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Konstanz wurde dahingehend überarbeitet und neu gefasst. Der Wirtschaftsplan 2023 ist nach den neuen Vorgaben gegliedert.

Der Wirtschaftsplan enthält den **Erfolgsplan** gem. § 1 EigBVO-HGB und ist entsprechend dem Muster in der Anlage 1 EigBVO-HGB aufgebaut. Die Gliederung entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Absatz 2 HGB. Die geplanten Erträge und Aufwendungen basieren dabei auf der Kalkulation der Abfallgebühren für 2022 bis 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung. Die Rückstellungen für Nachsorgekosten basieren auf dem Gutachten „Nachsorgekostenberechnung für die Deponien des Landkreises Konstanz“ der Firma ECONUM, Stuttgart.

Entsprechend § 2 EigBVO-HGB sind im **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** (vorher Vermögensplan) alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres darzustellen. Weiter sind notwendige Verpflichtungsermächtigungen darzustellen. Der Liquiditätsplan und das Investitionsprogramm sind entsprechend den Anlagen nach EigBVO-HGB aufgebaut.

Nach § 3 EigBVO-HGB ist dem Wirtschaftsplan außerdem eine **Stellenübersicht** der erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Beamte werden nachrichtlich dargestellt, diese sind im Stellenplan des Landkreises zu führen.

Die fünfjährige **Finanzplanung** stellt eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und eine Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen.

Als Auswirkung aus dem Hinweis im GPA-Prüfberichts 09/2017 zur Bilanzierungspflicht bei den Deponienachsorgerückstellungen wurde im Jahresabschluss 2017 die zusätzliche Zuführung zur Nachsorge-rückstellung um 8,2 Mio. EUR auf den **kompletten Erfüllungsbetrag** berücksichtigt.

Die nach Zuführung zur Rückstellung zur Kostenüberdeckung verbleibenden Jahresüberschüsse werden ab 2018 in Höhe der jährlichen Ansparung nach Gebührenrecht (Ansparrate Deponie-Nachsorge-rückstellungen) zur Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags von 8,2 Mio. EUR verwendet. Das handelsrechtliche Ergebnis wird somit vom gebührenrechtlichen Ergebnis solange abweichen, bis der Erfüllungsbetrag nach Gebührenrecht ebenfalls vollständig angespart ist (voraussichtlich im Jahr 2028).

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist, mit Ausnahme bei der Sammlung/Verwertung von gewerblichen Papier/Pappe/Kartonage des Anteils am Dualen System am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen, als Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes tätig und derzeit nicht steuerpflichtig.

Die vom Eigenbetrieb erbrachten Leistungen stellen nicht steuerbare Leistungen dar, da es an der Unternehmereigenschaft fehlt.

Die Nebentgelte, die das Duale System Deutschland (DSD) für die Abfallberatung und die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen zur Aufstellung von Sammelgroßbehältern an den Landkreis Konstanz entrichtet, leitet dieser lediglich in der Funktion einer Zahlstelle an die Gemeinden weiter, die diese Leistungen erbringen. Abhängig von der Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden werden die Gelder anteilig mit oder ohne Umsatzsteuer angefordert und ausbezahlt.

Am 1. April 2021 wurde die Abstimmungsvereinbarung zwischen Systembetreibern des Dualen Systems Deutschland (DSD) und dem Landkreis, als Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises, rückwirkend ab 1. Januar 2019 geschlossen. Für die Mitbenutzung der „Blauen Tonne“ bei Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) einigte man sich auf einen Masseanteil von 33 % Verpackungspapier (DSD-Anteil) in den Sammelmengen.

Auf dieser Grundlage erhebt der Landkreis im Namen und auf Rechnung der Städte/Gemeinden Mitbenutzungsentgelte für die Sammelstrukturen der Gemeinden für PPK und gewährt Erlösbeteiligungen für die gemeinsame Verwertung von PPK an die DSD. Diese Abrechnungen mit den DSD werden abhängig von der umsatzsteuerlichen Situation der Städte/Gemeinden mit oder ohne Umsatzsteuer erhoben.

Den Systembetreibern des DSD, die zur Herausgabe ihres PPK-Anteils optiert haben, werden vom Landkreis im Namen der Städte/Gemeinden Entgelte für den Wertausgleich und Zusatzkosten zuzüglich Umsatzsteuer abhängig von der umsatzsteuerlichen Situation der Städte/Gemeinde berechnet.

In allen drei Fällen tritt der Landkreis als Zahlstelle für die Städte/Gemeinden auf und reicht die von den Systembetreibern erhaltenen Gelder gemäß den mit Städten/Gemeinden geschlossenen Kostenvereinbarungen an diese weiter.

Für den Teil PPK, den der Landkreis auf dem Wertstoffhof Singen-Rickelshausen selbst sammelt, wurde ab Mai 2021 ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegründet.

Nach Beschlussfassung des Kreistags hat der Landkreis Konstanz ab dem 01.06.2016 die Verwertungsleistungen für kommunales Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz und Altmetall übernommen. Die aktuellen Verwertungsverträge enden zum 31.05.2025.

Den Städten und Gemeinden bzw. ihren kommunalen Betrieben, werden bis auf Widerruf weiterhin die ausschüttungsfähigen Erträge aus der Verwertung im Verhältnis zu den gesammelten Mengen als freiwilliger Zuschuss und mit der Verpflichtung zur Verwendung im Abfallbereich überlassen. Übersteigen die Aufwendungen die Erlöse aus der Verwertung, sind diese von den Städten und Gemeinden im Verhältnis der gesammelten Mengen zu tragen. Die Ergebnisse und die Ausschüttung an die Kommunen sind gesondert für diesen Teilbereich dargestellt.

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Umsatzerlöse	15.484.134	15.164.363	14.806.065	15.463.963	15.754.267	15.722.202 *
	davon Auflösung Rückst. Kostendeckungsüberschuss	984.644	303.715	591.209	115.198	405.503	367.438
4.	sonstige betriebliche Erträge	11.498	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Summe Erlöse	15.495.632	15.165.363	14.807.065	15.464.963	15.755.267	15.723.202
5.	Materialaufwand	13.138.093	13.371.160	13.144.958	13.405.914	13.667.205	13.952.218
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.265.802	1.733.700	1.206.000	1.206.000	1.206.000	1.206.000
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.738.334	11.478.898	11.786.009	12.052.148	12.319.548	12.609.048
c)	Deponieaufwendungen	133.957	158.562	152.949	147.766	141.657	137.170
6.	Personalaufwand	670.829	700.522	764.187	779.471	795.060	810.961
a)	Löhne und Gehälter	505.482	537.891	586.863	598.600	610.572	622.784
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	165.347	162.631	177.324	180.871	184.488	188.177
		77.147	70.866	75.371	76.879	78.416	79.984
7.	Abschreibungen	82.890	38.927	36.211	40.201	30.531	29.550
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	82.890	38.927	36.211	40.201	30.531	29.550
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	514.751	559.000	555.000	567.000	569.000	580.500
	Summe Aufwendungen	14.406.563	14.669.609	14.500.356	14.792.586	15.061.796	15.373.229
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.217	49.200	69.500	83.500	76.900	70.600
	davon aus verbundenen Unternehmen	217	200	167	14.175	11.655	9.135
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.139.286	544.954	376.209	755.877	770.371	420.573
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern	1.139.286	544.954	376.209	755.877	770.371	420.573
16.	sonstige Steuern	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.137.666	543.334	374.589	754.257	768.751	418.953
	Verwendung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						
a)	Tilgung Verlustvortrag (aus Zuführung Nachsorgekostenrückstellung)	702.858	702.856	702.856	702.856	702.856	702.856
b)	Zuführung in Rückstellung Kostenüberdeckung	434.808	0	0	51.401	65.895	0
c)	Entnahme aus Rückstellung Kostenüberdeckung	0	159.522	328.267	0	0	283.903
d)	Einstellung in Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0
	Summe nach Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
	* in den Umsatzerlösen Jahre 2024-2026 wurde eine Erhöhung bei den Regelgebühren von 179 EUR/t auf 195 EUR/t berücksichtigt						
	Überschuss (+), Verlust (-) aus Verwertung von Wertstoffen (PPK, Altholz, Altmetall) abzuführen an Gemeinden	1.824.865	1.297.963	994.852	994.852	994.852	994.852

Erläuterungen zu Positionen des Erfolgsplans

1. Umsatzerlöse

Abfallgebühren

Im Jahr 2023 werden mit rd. 12,4 Mio. EUR Gebühreneinnahmen gerechnet. Die Gebühren umfassen die Regelgebühr, Pauschalgebühr und sonstigen Gebühren. Die Regel- und Pauschalgebühren ergeben sich aus 31.400 t Biomüll incl. Gartenabfällen, 38.020 t Restmüll und rund 530 t DK I/DK II Material. Die sonstigen Gebühren enthalten die Grünabfälle, den Bodenaushub und Altreifen.

Auflösung Rückstellung Kostendeckungsüberschuss

Hier werden entsprechend der Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2022-2023 planmäßig 591.029 EUR aus dem Bemessungszeitraum 2018-2019 aufgelöst.

Erlöse aus Deponiegas

Die Gasmengen in Konstanz und in Singen-Rickelshausen sind nachlassend. Für 2023 wird mit einem Erlös von etwa 3.000 EUR gerechnet.

Sonstige Verwaltungseinnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhält von der ABK GmbH Erstattungen für die Bearbeitungsgebühr der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, für die Notifizierung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sowie die Bürgerschaftskosten für den Export der Restabfälle nach Weinfelden.

Erstattung Erbpacht Betriebsgrundstück Singen (ehemals Kompostwerk Singen)

Der zu zahlende Erbbauzins (121.000 EUR) ist mit der Erzdiözese Freiburg vertraglich geregelt. Der Pachtzins wird vom jetzigen Betreiber, Firma RETERRA, dem Eigenbetrieb rückerstattet.

Pacht Singen-Rickelshausen

Aus der Vermietung von Flächen in Singen-Rickelshausen als Brückenumschlagplatz des Roten Kreuzes und Vermietung der ehemaligen Deponiefläche für den Betrieb einer Solaranlage werden Pachterlöse erzielt. Für den Brückenumschlagplatz ist eine jährliche Miete von 1.200 EUR vereinbart, der Erlös aus der Vermietung an die Solarfirma ist auch abhängig vom erzeugten Strom, es werden Pachteinnahmen von ca. 31.000 EUR erwartet.

Pacht Konstanz-Dorfweiher

Seit dem 01.04.2013 ist ein Teil des Geländes der Deponie Konstanz-Dorfweiher für den Wertstoffhofbetrieb der Entsorgungsbetriebe Konstanz vermietet. Hieraus werden Pachteinnahmen inklusive Nebenkosten von rund 68.000 EUR/Jahr erzielt.

Erlöse aus Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmittel – Städte/Gemeinden)

Die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden erfolgt nach den tatsächlichen Mengen und monatlichen Marktpreisen nach Abzug der verbundenen Verwertungskosten von ca. 0,2 Mio. EUR. Es wird mit Erlösen von rd. 1,2 Mio. EUR gerechnet.

Erlöse PPK WSH Singen-Rickelshausen vom DSD

Auf dem Wertstoffhof Singen-Rickelshausen wird u.a. PPK getrennt erfasst. Für die Mitbenutzung der Sammelstruktur und die anteilige Herausgabe von PPK erhält der Abfallwirtschaftsbetrieb Entgelte von den Systembetreibern des DSD. Es wird mit Erlösen von rd. 11.000 EUR gerechnet.

Erlöse aus der Verwaltungseinnahmen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb rechnet mit den Gemeinden Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit den Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmittel und für die Umsetzung der Abstimmungsvereinbarung bei PPK mit dem Dualen System Deutschland ab.

Erlöse aus Verwertungsleistungen (PPK, Altholz, Altmittel – WSH Singen-Rickelshausen)

Für die beim WSH Singen-Rickelshausen getrennt gesammelten kommunalen PPK-Mengen, Altholz und Altmittel werden mit Erlösen von rd. 55.000 EUR gerechnet.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Personalkostenerstattungen für Leistungen der Mitarbeiter für die ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH berücksichtigt.

5. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Waren

Aus der Verwertung von PPK, Altholz und Altmittel werden mit den Gemeinden 1,2 Mio. EUR abgerechnet.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

In dieser Position werden Kosten für die Entsorgung von Biomüll, Restmüll, Wertstoffen, Verwertungsleistungen PPK, Altholz, Altmittel und der Problemstoffsammlung verbucht.

Im Jahr 2023 fallen hier rund 11,8 Mio. EUR an. Hiervon entstehen rund 8,0 Mio. EUR durch die Behandlung und den Transport von Restabfällen, für die Biomüllverarbeitung werden ca. 3,1 Mio. EUR erwartet.

Die Aufwendungen für die Verwertung von Rest-/Biomüll und für die Sammlung und Verwertung von Problemstoffen weichen wesentlich von der in 2021 beschlossenen Kalkulation für das Jahr 2023 ab. Ursächlich verantwortlich hierfür sind die seit Frühjahr 2022 enormen Preissteigerungen beim Dieselmotorkraftstoff und elektrischen Strom.

Deponieaufwendungen

Entsprechend dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe vom 18.09.2017 wurde im HGB-Jahresabschluss 2017 die Nachsorgerückstellung nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM vom April 2017 auf den Erfüllungsbetrag um zusätzliche 8,2 Mio. EUR erhöht.

Dies hat zur Folge, dass die gebührenrechtlichen Jahresansparungen der künftigen Jahre im Wirtschaftsplan nach HGB entfallen (siehe auch Vorbericht); der Rückstellung werden aber weiterhin erwartete Preissteigerungen zugeführt, in 2023 rd. 0,2 Mio. EUR.

In 2023 sind folgenden Deponiemaßnahmen geplant:

a) Deponie Konstanz-Dorfweiher

Zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie sind weitere Kanalsanierungen des Sickerwasserfassungssystems und Sanierungen bei der Deponieentgasung geplant.

b) Deponie Singen-Rickelshausen

Enthalten sind die laufenden Aufwendungen für die Unterhaltung der Deponie und weitere Kanalsanierungen am Sickerwasserfassungssystem.

Insgesamt fallen für die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der beiden Deponien ca. 0,7 Mio. EUR an. Der finanzielle Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rückstellung Deponienachsorge (Rückstellungsverbrauch) und ist daher kostenneutral.

6. Personalaufwand

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören 11 Beschäftigte und ein Beamter.

Am 20. Juni 2022 wurde durch den Betriebsausschuss eine zusätzliche Vollzeit-Stelle für den Wertstoffhof genehmigt. Der Arbeitsplatz war von Juli bis August besetzt, das Verhältnis musste innerhalb der

Probezeit beendet werden. Dies Stelle wird erneut ausgeschrieben. Seit Ende Juli wird diese Vakanz durch eine Arbeitnehmerüberlassung überbrückt.

Für das Jahr 2023 wird der Personalaufwand insgesamt auf rund 764.000 EUR geschätzt.

7. Abschreibungen

Die künftigen Abschreibungsbeträge wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bewirtschaftungskosten

Unter die Bewirtschaftungskosten fallen Aufwendungen wie z.B. Wasser, Strom, Heizung, Unterhaltsreinigung und Wartungskosten. Die Kosten werden mit 55.000 EUR angesetzt.

Lizenzkosten Buchhaltung incl. Beratung, Abschluss- und Prüfungskosten

Es wird mit Kosten von 37.000 EUR gerechnet.

Betriebskosten

In 2023 sind Betriebskosten von 463.000 EUR eingeplant. Diese setzen sich u. a. aus den Aufwendungen Pachtzahlung des Erbbauzinses, Versicherungen, Reparaturen für bauliche Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugkosten, Rechts- und Beratungskosten, Wartungsverträge und Verwaltungskostenbeiträge zusammen.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier werden die Zinserträge aus Festgeldern und dem ehemaligen „Inneren Darlehen“ verbucht. Durch längerfristige Anlage von Festgeldern sollten 2023 Zinsen von 69.500 EUR erwirtschaftet werden können.

Durch Kreistagsbeschluss wurde 2009 dem Kreishaushalt ein inneres Darlehen aus der ehemaligen Sonderrücklage gewährt. Die Rückzahlung findet quartalsmäßig bis 2029 statt. Ende 2021 wurde ein marktgerechter Zinssatz von 0,01 % bis Ende 2023 vereinbart.

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden weiterhin keine Zinsaufwendungen erwartet.

14. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Ertragssteuern aus dem Betrieb gewerblicher Art für die PPK-Verwertung Wertstoffhof Singen-Rickelshausen können ab 2023 anfallen.

16. Sonstige Steuern

Es sind Grundsteuern für Grundstücke in Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen von 1.620 EUR berücksichtigt.

17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und Verwendung des Ergebnisses

Es wird ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 374.589 EUR erwartet.

Nach der planmäßigen Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags von 702.856 EUR resultiert ein Fehlbetrag von 328.267 EUR. Dieser stellt gebührenrechtlich eine Kostenunterdeckung dar, die in künftigen Jahren auszugleichen ist.

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 EUR	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023		2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	14.560.988	15.538.106	14.285.189	0	15.419.090	15.415.010	15.417.230
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	14.713.491	15.347.705	14.987.291	0	17.146.558	17.387.992	15.590.643
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-152.503	190.401	-702.102	0	-1.727.468	-1.972.982	-173.413
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0						
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0						
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	252.000	252.000	252.000		252.000	252.000	252.000
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0						
14	Erhaltene Zinsen	217	200	167		14.175	11.655	9.135
15	Erhaltene Dividenden	0						
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	252.217	252.200	252.167	0	266.175	263.655	261.135
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	35.055	473.765	478.168		10.000	137.821	1.140.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0						
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	35.055	473.765	478.168	0	10.000	137.821	1.140.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	217.163	-221.565	-226.001	0	256.175	125.834	-878.865
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	64.660	-31.164	-928.103	0	-1.471.293	-1.847.148	-1.052.278
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0	0	0	0	0	0	0
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	0	0	0	0	0	0	0
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	0	0	0	0	0	0	0
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	64.660	-31.164	-928.103	0	-1.471.293	-1.847.148	-1.052.278
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn ¹²	16.881.227	17.689.219	17.658.055		16.729.952	15.258.659	13.411.511
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn *	9.550.166	7.804.840	7.294.965		5.887.141	4.786.886	3.533.817
<p>Bei dem in Pos. 42 ausgewiesenen Bestand an inneren Darlehen handelt es sich nicht um in Anspruch genommene Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sondern um noch fehlende Mittel zum Ausgleich des Verlustvortrags in der Bilanz. Die Angabe korrespondiert mit Anlage 4, Pos. 9</p>								

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Weiterbetrieb Deponie KNDO

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigung 2023 EUR	Planung		
					2022 EUR	2023 EUR		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Maßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)										
1										
2										
3										
4										
5										
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7										
8	6.208.000			28.826	388.765	393.168		0	127.821	1.130.000
9										
10										
11										
12										
13	6.208.000	0	0	28.826	388.765	393.168	0	0	127.821	1.130.000
14	-6.208.000	0	0	-28.826	-388.765	-393.168	0	0	-127.821	-1.130.000
15										
16	6.208.000	0	0	28.826	388.765	393.168	0	0	127.821	1.130.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾									

Erläuterung zu Pos. 8: Planungshonorare und Baukosten 1. Bauabschnitt (Multifunktionsabdichtung) Wiederinbetriebnahme Deponie Konstanz-Dorfweiher; Verzögerung der Planung in Folge weiterer Voruntersuchungen

Erneuerung Heizung WSH Singen-Rickelshausen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
					2022 EUR	2023 EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Maßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)										
1										
2										
3										
4										
5										
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7										
8	75.000					75.000	75.000			
9										
10										
11										
12										
13	75.000	0	0	0	75.000	75.000	0	0	0	0
14	-75.000	0	0	0	-75.000	-75.000	0	0	0	0
15										
16	75.000	0	0	0	75.000	75.000	0	0	0	0
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾									

Erläuterung Pos.8: Erneuerung der Heizung Gebäude Wertstoffhof Singen-Rickelshausen mit PV-Anlage und Wärmepumpe; Maßnahme wird nach 2023 verschoben

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz		Verpflichtungs- ermächtigung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
					2022 EUR	2023 EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Maßnahme (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000		6.228	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	10.000	0	6.228	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	-10.000	0	-6.228	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	Aktiviert Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	10.000	0	6.228	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾									

Erläuterung zu Pos. 8: Jährliche Anschaffungen im Abfallwirtschaftsbetrieb nach Bedarf

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	7.689.219				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	10.000.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben des Landkreises	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben des Landkreises	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	17.689.219				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	-31.164	-928.103	-1.471.293	-1.847.148	-1.052.278
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	17.658.055	16.729.952	15.258.659	13.411.511	12.359.232
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0	0	0	0
9	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	17.658.055	16.729.952	15.258.659	13.411.511	12.359.232

¹⁾ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

³⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Bestand an inneren Darlehen

1)		zum 01.01.2023	zum 31.12.2023
		EUR	EUR
		1	2
1	Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	23.289.853	22.744.607
2	+ Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.663.167	767.410
3	= Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel ²⁾	24.953.020	23.512.017
4	Liquide Mittel	7.658.055	7.624.876
5	- Kassenkreditmittel	0	0
6	+ angelegte Mittel	10.000.000	10.000.000
7	= tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand ³⁾	17.658.055	17.624.876
8	Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	7.294.965	5.887.141
9	Bestand an inneren Darlehen ⁴⁾	7.294.965	5.887.141 *
10	nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert	0%	0%
11	nachrichtlich: Eigenkapitalquote ⁵⁾ im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	0%	0%

Bei dem in Pos. 9 ausgewiesenen Bestand an inneren Darlehen handelt es sich nicht um in Anspruch genommene Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sondern um noch fehlende Mittel zum Ausgleich des Verlustvortrags in der Bilanz.

Die Angabe korrespondiert mit Anlage 2, Pos. 42.

Verlustvortrags laut Bilanz: -4.217.144 -3.514.288

¹⁾ Sofern Ausgangsgrößen für die Berechnung noch nicht vorliegen, sind diese qualifiziert zu schätzen.

²⁾ Summe Zeile 1 zuzüglich Zeile 2

³⁾ Zeile 4 abzüglich Zeile 5 zuzüglich Zeile 6

⁴⁾ Sofern der Wert in Zeile 8 positiv ist, der niedrigere Wert aus Zeile 1 oder Zeile 8

⁵⁾ Eigenkapitalquote = Eigenkapital nach § 8 Abs. 1 EigBVO-HGB, Posten A Passiva in Anlage 6 / Bilanzsumme x 100

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr

Beschäftigte Nr.	Tarifgruppe TVÖD	Plan 2023 BsGrd	Plan 2022 BsGrd	Beschäftigt in 09/2022 BsGrd	Erläuterungen
1	E12	1,0	1,0	1,0	
2	E11	1,0	1,0	1,0	
3	E9	0,8	0,8	0,8	
4	E9	1,0	1,0	1,0	
5	E6	1,0	1,0	1,0	
6	E6	0,5	0,5	0,5	
7	E5	1,0	1,0	1,0	
8	E5	1,0	1,0	1,0	
9	E6	1,0	1,0	1,0	
10	E5	1,0	1,0	1,0	*
11	E5	1,0	-	-	
		10,3	9,3	9,3	

Beamte Nr.	Besoldungs- gruppe	Plan 2023 BsGrd	Plan 2022 BsGrd	Beschäftigt in 09/2022 BsGrd	Erläuterungen
12	A 14	1,0	1,0	1,0	**

* am 20. Juni 2022 wurde im TUA eine zusätzliche Stelle genehmigt. Die Stelle trägt den Vermerk "künftig wegfallen". Mit Ausscheiden eines Beschäftigten vom Wertstoffhof Singen-Rickelshausen wird diese Stelle wieder wegfallen.

** Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan des Landkreises zu führen und in der Stellenübersicht nur nachrichtlich anzugeben.

Zum Personal des Abfallwirtschaftsbetriebs gehören 11 Beschäftigte und ein Beamter, davon 4 Personen in der Verwaltung und 8 Personen im technischen Bereich.

